

## KLASSENFORUM und SCHULFORUM

1. In den Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen, die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, sind zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft für jede Klasse ein Klassenforum und für jede Schule ein Schulforum einzurichten.
2. Neben den auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen übertragener Entscheidungsbefugnissen obliegen dem Klassenforum die Beschlussfassung in den folgenden Angelegenheiten, soweit sie nur eine Klasse betreffen, und dem Schulforum die Beschlussfassung jedenfalls in den Angelegenheiten der Z 1 lit. c, e, h, i und n, ferner in den folgenden Angelegenheiten, soweit sie mehr als eine Klasse berühren:

### 1. die **Entscheidung** über

- a) mehrtägige Schulveranstaltungen,
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Hausordnung gemäß § 44 Abs. 1,
- d) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen gemäß § 46 Abs. 1,
- e) die Bewilligung zur Organisierung der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen gemäß § 46 Abs. 2,
- f) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- g) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- h) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 und 3 des Schulorganisationsgesetzes),
- i) die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen (§ 8a Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes),
- j) schulautonome Schulzeitregelungen (§ 2 Abs. 5 und 8 sowie § 3 Abs. 2 des Schulzeitgesetzes 1985),
- k) die Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln (§ 14 Abs. 6),
- l) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- m) die Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistungen (§ 18 Abs. 2),
- n) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen;

### 2. **Beratung** insbesondere über

- a) wichtige Fragen des Unterrichts,
- b) wichtige Fragen der Erziehung,
- c) Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit diese nicht unter die Z 1 lit. a fallen,
- d) die Termine und die Art der Durchführung von Elternsprechtagen,
- e) die Wahl von Unterrichtsmitteln,
- f) die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragener Budgetmittel,
- g) Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

3. Dem Klassenforum gehören der Klassenlehrer oder Klassenvorstand und die Erziehungsberechtigten der Schüler der betreffenden Klasse an. Den Vorsitz im Klassenforum führt der Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand; sofern der Schulleiter anwesend ist, kann dieser den Vorsitz übernehmen. Sonstige Lehrer der Klasse sind berechtigt, mit beratender Stimme am Klassenforum teilzunehmen.
4. Im Klassenforum kommt dem Klassenlehrer oder dem Klassenvorstand und den Erziehungsberechtigten jedes Schülers der betreffenden Klasse jeweils eine beschließende Stimme zu; bei der Wahl des Klassenelternvertreters (Stellvertreters) kommt dem Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand keine Stimme zu. Stimmenthaltung ist unzulässig.
5. Das Klassenforum ist beschlussfähig, wenn der Klassenlehrer oder Klassenvorstand und die Erziehungsberechtigten mindestens eines Drittels der Schüler anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist auch bei Nichterfüllung dieser Anwesenheitsvoraussetzungen gegeben, sofern die Einladung ordnungsgemäß ergangen und seit dem vorgesehenen Beginn der Sitzung eine halbe Stunde vergangen ist und zumindest der Klassenlehrer oder Klassenvorstand oder der Schulleiter und mindestens ein Erziehungsberechtigter anwesend sind.
6. Das Schulforum ist vom Schulleiter jedenfalls zu einer Sitzung innerhalb der ersten neun Wochen jedes Schuljahres einzuberufen. Ferner ist das Schulforum einzuberufen, wenn dies ein Drittel seiner Mitglieder unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer der im Abs. 2 genannten Angelegenheiten verlangt; die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche.
7. Dem Schulforum gehören der Schulleiter, alle Klassenlehrer oder Klassenvorstände und alle Klassenelternvertreter aller Klassen der betreffenden Schule an. Den Vorsitz im Schulforum führt der Schulleiter.
8. Im Schulforum kommt den ihnen angehörenden Klassenlehrern oder Klassenvorständen und Klassenelternvertretern jeweils eine beschließende Stimme zu. Stimmenthaltung ist unzulässig.
9. Das Schulforum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend ist. Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit in den Fällen des Abs. 2 Z 1 entscheidet der Schulleiter; in den Fällen des Abs. 2 Z 2 gilt der Antrag als abgelehnt. Für einen Beschluss sind in den Fällen des Abs. 2 Z 1 lit. c, h bis j, m und n die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder jeweils in der Gruppe der Klassenlehrer oder Klassenvorstände einerseits und der Klassenelternvertreter andererseits sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.
10. Protokoll
  - a) Ein Protokoll ist von jeder Sitzung anzufertigen. Empfohlen wird eine Namensliste der SchülerInnen für die Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Das Abstimmungsergebnis über Entscheidungspunkte ist festzuhalten.
  - b) Unterschrift des/der Vorsitzenden und des/der Schriftführers/in

Kopiervorlage!

# KLASSENFORUM - Anwesenheitsliste

Klasse: .....

Schule: .....

Datum: ..... von: ..... bis: .....

X = Erziehungsberechtigte/r, die/der das Stimmrecht in Anspruch nimmt!

Schülername	Erziehungsberechtigte		
	Name	Unterschrift	X

Kopiervorlage!

# KLASSENFORUM - Stimmzettel



<b>Stimmzettel für die Wahl des/der Klassenelternvertreters/-in</b>	
Name	X
Bitte 1 KandidatIn ankreuzen!	

<b>Stimmzettel für die Wahl des/der Klassenelternvertreters/-in</b>	
Name	X
Bitte 1 KandidatIn ankreuzen!	

<b>Stimmzettel für die Wahl des/der Klassenelternvertreters/-in</b>	
Name	X
Bitte 1 KandidatIn ankreuzen!	

<b>Stimmzettel für die Wahl des/der Klassenelternvertreters/-in</b>	
Name	X
Bitte 1 KandidatIn ankreuzen!	

Kopiervorlage !

# KLASSENFORUM - Wahl - Niederschrift

für die Wahl von KlassenelternvertreterIn und StellvertreterIn

Klasse:.....

Schule: .....

Datum:..... von: ..... bis: .....

anwesende Erziehungsberechtigte: (Zahl) .....

stimmberechtigte Erziehungsberechtigte: (Zahl) .....

Anwesenheitsliste liegt bei!

## Wahlvorschläge

KlassenelternvertreterIn		KlassenelternstellvertreterIn	
Name	Anz. Stimmen	Name	Anz. Stimmen

LOSENTSCHEID:

Gewählte/r KlassenelternvertreterIn: .....

Gewählte/r KlassenelternstellvertreterIn: .....

.....

Wahlzeuge/in

Wahlvorsitzende/r

Wahlzeuge/in